



EDEKA Handelsgesellschaft Nord mbH, PF 1540, 24505 Neumünster

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss
Vorsitzender Claus Christian Claussen
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Name: Helene Dahlke
Telefon: +49 4321 985-677
Helene.dahlke@edeka.de
www.edeka.de/nord

Datum: 22.01.2026

Per Mail: wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ladenöffnungszeitengesetzes (LÖffZG)
Drucksache 20/3750**

Sehr geehrter Herr Claussen,
sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Möglichkeit, zum Gesetzentwurf zur Änderung des Ladenöffnungszeitengesetzes (Drucksache 20/3750) Stellung zu nehmen.

EDEKA Nord unterstützt ausdrücklich das Ziel der Landesregierung, die Nahversorgung im ländlichen Raum zu sichern und innovative, personalfreie Angebotsformate rechtlich zu ermöglichen. Gerade vor dem Hintergrund des zunehmenden Arbeits- und Fachkräftemangels sowie des strukturellen Wandels im Einzelhandel sind digitale und autonome Lösungen ein wichtiger Bestandteil zukunftsfähiger Versorgungsmodelle.

Gleichzeitig sehen wir den vorliegenden Gesetzentwurf in seiner konkreten Ausgestaltung kritisch. Die vorgesehenen Schwellenwerte – insbesondere hinsichtlich Verkaufsfläche und Einwohnerzahl – führen aus unserer Sicht zu sehr starren und nur bedingt nachvollziehbaren Abgrenzungen, die der Versorgungsrealität im ländlichen Raum nicht gerecht werden. In der praktischen Anwendung besteht die Gefahr, dass bestehende, leistungsfähige Nahversorgungsstrukturen benachteiligt werden, während bestimmte neue oder spezialisierte Formate privilegiert werden.

Besonders betroffen sind hiervon die selbstständigen Kaufleute von EDEKA Nord, die vielerorts seit Jahrzehnten die Grund- und Vollversorgung in ihren Gemeinden sicherstellen. Diese Kaufleute sind fest in ihren Regionen verankert, investieren langfristig in ihre Standorte, sichern Arbeits- und Ausbildungsplätze und bieten ein breites Sortiment an frischen und regionalen Produkten. Durch den Gesetzentwurf werden sie jedoch faktisch von zusätzlichen Öffnungsmöglichkeiten ausgeschlossen, obwohl sie bereits heute einen zentralen Beitrag zur Nahversorgung leisten. Dies empfinden wir als wettbewerblich unausgewogen.



Ein zentraler Kritikpunkt ist die vorgesehene Einwohnergrenze von 2.500 Einwohnern pro Gemeinde. Diese orientiert sich ausschließlich an der formalen Gemeindegöße und berücksichtigt weder bestehende Einzugsgebiete noch die tatsächliche Versorgungssituation vor Ort.

EDEKA Nord betreibt bereits heute zahlreiche wirtschaftlich tragfähige Vollsortimentsmärkte in Gemeinden mit weniger als 2.500 Einwohnern, etwa in Busdorf, Fleckeby oder Hürup. Diese Standorte sichern eine verlässliche Versorgung und erzielen Umsätze von mehreren Millionen Euro jährlich. In solchen Gemeinden besteht regelmäßig keine Versorgungslücke, die durch zusätzliche, sonntagsöffnende Sonderformate geschlossen werden müsste.

Aus unserer praktischen Erfahrung ist zudem festzuhalten, dass Gemeinden mit 1.000 bis 1.500 Einwohnern in der Regel keine realistische Grundlage für einen wirtschaftlich tragfähigen Vollsortimentsmarkt darstellen. Die Grenze von 2.500 Einwohnern liegt damit deutlich oberhalb des Bereichs, in dem tatsächlich strukturelle Unterversorgung besteht.

Maßgeblich für die Versorgung ist nicht die politische Gemeindegöße, sondern das reale Einzugsgebiet, die Entfernung zu bestehenden Märkten und die tatsächliche Erreichbarkeit für die Bevölkerung. Wenn personalfreie Öffnungen an Sonn- und Feiertagen ermöglicht werden, sollte dies daher formatneutral, diskriminierungsfrei und stärker an objektiven Kriterien wie Versorgungslücken, Entfernung und Einzugsgebieten ausgerichtet erfolgen.

Wir teilen die rechtliche Einschätzung des Handelsverbandes Nord, dass der Landesgesetzgeber über einen ausreichenden Gestaltungsspielraum verfügt, um eine weitergehende Öffnung personalfreier Verkaufsstellen zuzulassen, ohne das verfassungsrechtlich gebotene Mindestniveau des Sonn- und Feiertagsschutzes zu unterschreiten. Insbesondere dort, wo kein Personaleinsatz erfolgt, sehen wir keine sachlichen Gründe für eine so restriktive Begrenzung.

Für weitergehende rechtliche und grundsätzliche Erwägungen verweisen wir ergänzend auf die Stellungnahme des Handelsverbandes Nord, deren Einschätzungen wir in wesentlichen Punkten teilen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Frank Breuer
Geschäftsführer

gez. ppa. Hauke Kallsen
Geschäftsbereichsleiter Vertrieb und Marketing